

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO):

Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zur Wahrung von Geschäfts-, Betriebs- und Vereinsgeheimnissen in der Sportunion Langenzersdorf

Diese Verpflichtungserklärung betrifft:

Familienname: _____

Vornamen: _____

In Ausübung Ihrer Kursleitertätigkeit erhalten Sie Kenntnis über personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Vereinsgeheimnisse. Alle diese Informationen sind absolut vertraulich zu behandeln und unterliegen den Bestimmungen des österreichischen und europäischen Datenschutzrechts sowie des Wettbewerbsrechts.

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, das Datenschutzrecht zu wahren, insbesondere § 6 DSG, einschließlich entsprechender Anordnungen des Vereins.

Datengeheimnis nach § 6 DSG

(1) Der Verantwortliche, der Auftragsverarbeiter und ihre Mitarbeiter - das sind Arbeitnehmer (Dienstnehmer) und Personen in einem arbeitnehmerähnlichen (dienstnehmerähnlichen) Verhältnis - haben personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen, die ihnen ausschließlich auf Grund ihrer berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht (Datengeheimnis).

(2) Mitarbeiter dürfen personenbezogene Daten nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung ihres Arbeitgebers (Dienstgebers) übermitteln. Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben, sofern eine solche Verpflichtung ihrer Mitarbeiter nicht schon kraft Gesetzes besteht, diese vertraglich zu verpflichten, personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen nur aufgrund von Anordnungen zu übermitteln und das Datengeheimnis auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Dienstverhältnisses) zum Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter einzuhalten.

(3) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben die von der Anordnung betroffenen Mitarbeiter über die für sie geltenden Übermittlungsanordnungen und über die Folgen einer Verletzung des Datengeheimnisses zu belehren.

(4) Unbeschadet des verfassungsrechtlichen Weisungsrechts darf einem Mitarbeiter aus der Verweigerung der Befolgung einer Anordnung zur unzulässigen Datenübermittlung kein Nachteil erwachsen.

(5) Ein zugunsten eines Verantwortlichen bestehendes gesetzliches Aussageverweigerungsrecht darf nicht durch die Inanspruchnahme eines für diesen tätigen Auftragsverarbeiters, insbesondere nicht durch die Sicherstellung oder Beschlagnahme von automationsunterstützt verarbeiteten Dokumenten, umgangen werden.

Spezielle Anordnungen der Sportunion Langenzersdorf

- 1.) Alle internen Listen (z.B. Teilnehmer, Trainer usw.) sind in digitaler Form bzw. in Papierform vor Dritten geschützt aufzubewahren (d.h. verschlüsselt, passwortgeschützt, gesperrt).
- 2.) Interne Listen oder Aufzeichnungen dürfen weder fotografisch noch als Datei am Handy oder anderen Endgeräten gespeichert werden.
- 3.) Übungsleiter dürfen keine digitale Gruppen mit ihren Kursteilnehmern erstellen und betreiben (Instagram, WhatsApp, Youtube etc.).
- 4.) Übungsleiter dürfen ohne Zustimmung des Vorstandes keine Fotos oder Videos während des Kursbetriebes anfertigen (auch nicht für den privaten Gebrauch). Keinesfalls dürfen Fotos und Videos an die Öffentlichkeit oder in Interessensgruppen veröffentlicht werden.
- 5.) Anmeldungen dürfen nur mehr in Papierform ausschließlich in den Briefkasten An den Mühlen 46 oder Wienerstraße 105 eingeworfen werden.
- 6.) Die Sportunion Langenzersdorf ist berechtigt, Übungsleiterdaten (Vorname, Zuname, Adresse, Sozialversicherungsnummer, PRAEs) zur Einreichung und Abrechnung von Förderungen an die Sportunion Niederösterreich weiterzugeben bzw. im Falle einer Behördenprüfung (z.B. Finanzamt, Sozialversicherung) vorzulegen.
- 7.) Die Sportunion Langenzersdorf ist berechtigt, personenbezogene Trainerdaten zu speichern und zu verarbeiten.
- 8.) Die Sportunion ist berechtigt, Fotos oder Videos ihrer Übungsleiter für Werbezwecke (Homepage, Fb, Salto etc.) zu verwenden.

Mir ist bekannt, dass

- die personenbezogenen Daten natürlicher wie juristischer Personen einem besonderen Schutz unterliegen und die Verwendung solcher Daten nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig ist;
- personenbezogene Daten, die Ihnen auf Grund Ihrer Übungsleitertätigkeit anvertraut oder zugänglich gemacht wurden, nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung des Unionsvorstandes weiterübermittelt werden dürfen;
- es untersagt ist, Daten an unbefugte Empfänger innerhalb und außerhalb des Vereins zu übermitteln oder sonst zugänglich zu machen;
- es untersagt ist, sich unbefugt Daten zu beschaffen oder zu verarbeiten;
- es untersagt ist, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zum rechtmäßigen Aufgabenvollzug gehörenden Zweck zu verwenden;
- anvertraute Benutzerkennwörter, Passwörter und sonstige Zugangsberechtigungen sorgfältig verwahrt bzw. verschlossen und geheim zu halten sind;
- allfällige weiterreichende andere Bestimmungen über die Geheimhaltungspflichten ebenfalls zu beachten sind;
- diese Verpflichtung auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fortbesteht;

Hiermit erkläre ich, vom Vorstand der Sportunion Langenzersdorf über das Datengeheimnis nach § 6 DSG belehrt worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichteten